

**EINWOHNER-  
GEMEINDE-  
VERSAMMLUNG**

**vom 11. Juni 2026**

## **Traktandum 1    Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. November 2025**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 06. November 2025 liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. November 2025 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025**

Der Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Auf Wunsch kann er bei der Gemeindekanzlei bezogen (062 767 20 20) oder im Internet unter [www.zetzwil.ch](http://www.zetzwil.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 3 Rechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Zetzwil erwirtschaftet bei einem Totalumsatz von CHF 5'935'154.16 einen Aufwandüberschuss von CHF 116'479.17. Damit liegt dieses Defizit deutlich über dem erwarteten Aufwandüberschuss von CHF 45'190. Als Hauptgrund für das negative Ergebnis kann ohne Weiteres das Gesundheitswesen genannt werden. Kostentreiber in dieser Abteilung sind die Beiträge an den Kanton für die Restkosten der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant). Leider entwickeln sich diese Kosten seit Jahren kontinuierlich nach oben und eine Trendwende ist nicht absehbar. Diese Beiträge an die Pflegefinanzierung können von den Gemeinden weder mitbestimmt noch beeinflusst werden. Erfreulicherweise kann hingegen bei den Gemeindesteuern (Allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) ein Mehrertrag von CHF 66'874 erzielt werden.

Die Zusammenfassung der Funktionen sieht schwerpunktmässig wie folgt aus.

Ein Minderaufwand resultiert in folgenden Abteilungen:

- Allgemeine Verwaltung CHF 45'406
- Kultur, Sport und Freizeit CHF 7'772
- Soziale Sicherheit CHF 17'871

Mehraufwand/Mehrertrag:

- Bildung CHF 8'665
- Gesundheit CHF 138'911
- Umweltschutz und Raumordnung CHF 22'837
- Finanzen und Steuern (**Mehrertrag**) CHF 144'508

### Minderertrag

Volkswirtschaft CHF 45'261

Der Aufwandüberschuss von CHF 116'479.17 wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Durch die Entnahme beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 31.12.2025 noch CHF 4'363'323.10.

Die drei Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab (in Klammern Budgetzahlen 2025):

- Wasserwerk: Aufwandüberschuss CHF 23'694.33 (Ertragsüberschuss CHF 37'400)
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 63'626.92 (CHF 51'680)
- Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss CHF 12'763.08 (CHF 7'060)

Die detaillierte Rechnung 2025 liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann bei der Abteilung Finanzen bestellt (062 767 20 21) oder im Internet unter [www.zetzwil.ch](http://www.zetzwil.ch) heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 ordnungsgemäss geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

## **Antrag**

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 4 Kreditabrechnung Sanierung Schulgasse (Belagssanierung)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2021 hat der Souverän dem Kreditbegehren für die Sanierung Schulgasse (Belagssanierung) zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 genehmigt.

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten legt die Abteilung Finanzen folgende Kreditabrechnung vor:

### Anlagekosten und Kreditvergleich

Total Bruttoanlagekosten	CHF	367'502.35
Verpflichtungskredit	CHF	<u>400'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>32'497.65</u></b>

### Begründung

Die Strassenentwässerung im Einmündungsbereich zur Kantonsstrasse K242 konnte gegenüber dem ursprünglichen Ausführungsprojekt optimiert werden. Weiter konnten die geplanten Etappierungen in der Schulgasse dank guter Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Anrainern minimiert werden.

### Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Schulgasse (Belagssanierung) mit Bruttoanlagekosten von CHF 367'502.35 und einer Kreditunterschreitung von CHF 32'497.65 sei zu genehmigen.

## Traktandum 5 Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Schulgasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2021 hat der Souverän dem Kreditbegehren für die Sanierung Wasserleitung Schulgasse zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 genehmigt.

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten legt die Abteilung Finanzen folgende Kreditabrechnung vor:

### Anlagekosten und Kreditvergleich

Total Bruttoanlagekosten	CHF 201'645.20
Verpflichtungskredit	<u>CHF 215'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 13'354.80</u></b>

### Begründung

Die Aufwendungen der Wasserprovisorien der Hausanschlüsse konnten auf ein Minimum reduziert werden.

### Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Schulgasse mit Bruttoanlagekosten von CHF 201'645.20 und einer Kreditunterschreitung von CHF 13'354.80 sei zu genehmigen.

## Traktandum 6 Kreditabrechnung Kreisschule aargauSüd Informatik (Anteil Zetzwil)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 hat der Souverän dem Kreditbegehren für die Informatik an der Kreisschule aargauSüd (Anteil Zetzwil) zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von CHF 29'600.00 genehmigt.

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten legt die Abteilung Finanzen folgende Kreditabrechnung vor:

### Anlagekosten und Kreditvergleich

Total Bruttoanlagekosten	CHF 33'822.50
Verpflichtungskredit	<u>CHF 29'600.00</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>CHF 4'222.50</u></b>

### Begründung

Die Jahrestanchen waren gemäss Kredit mit jährlich rund CHF 9'800 zu tief angesetzt beziehungsweise der Anteil für Zetzwil fällt durch höhere Schülerzahlen höher aus als budgetiert.

### Antrag

Die Kreditabrechnung Kreisschule aargauSüd Informatik (Anteil Zetzwil) mit Bruttoanlagekosten von CHF 33'822.50 und einer Kreditüberschreitung von CHF 4'222.50 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 7    Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gashi Lendrita, geb. 16.07.2011, kosovarische Staatsangehörige**

Folgende Person hat im Oktober 2025 das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Zetzwil gestellt:



Lendrita Gashi

2011, ledig, kosovarische Staatsangehörige

Brühlgartenstrasse 552  
5732 Zetzwil

Lendrita Gashi ist am 16.07.2011 in Menziken AG geboren. Sie lebt seit der Geburt zusammen mit ihrer Familie (Eltern und eine jüngere Schwester) an der Brühlgartenstrasse 552 in Zetzwil.

Die Gesuchstellerin hat Kindergarten und Primarschule in Zetzwil absolviert, bevor sie in die Oberstufe der Kreisschule aargauSüd wechselte. Aktuell besucht Lendrita Gashi die 2. Klasse der Sekundarschule in Oberkulm.

Lendrita Gashi hat ihren Lebensmittelpunkt und ihre Kolleginnen hier. Die Schweiz ist ihre Heimat.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Wynentaler Blatt öffentlich publiziert. Aus der Einwohnerschaft sind keine Eingaben eingegangen.

Vom staatsbürgerlichen EDV-Test wurde Lendrita Gashi aufgrund ihres Alters dispensiert.

Im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat die Integration (Alltagsorientierung/Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen/Deutschkompetenzen) vertieft überprüft. Der Rat kam zu einer positiven Beurteilung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt, so dass der Einbürgerung keine Gründe entgegenstehen.

Die Gemeinde erhebt für die Behandlung des Gesuches gemäss § 29 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12.03.2013 Gebühren, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Diese Gebühren betragen CHF 1'500.00 pro ausländische Person. Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'500.00 festgesetzt und fakturiert.

In Zetzwil ist das massgebende Beschlussorgan in Bezug auf Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen nach wie vor die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ist ausgeschlossen.

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung möge Gashi Lendrita, geb. 16.07.2011, Brühlgartenstrasse 552, Zetzwil, das Gemeindebürgerrecht von Zetzwil, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bundes- und Kantonsbehörden, zusichern.

**Traktandum 8      Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bachmann Klaus Karl, geb. 31.10.1959, und Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara, geb. 11.04.1963, beide deutsche Staatsangehörige**

Folgende Personen haben im November 2025 das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Zetzwil gestellt:



Klaus Karl Bachmann  
1959, verheiratet

deutscher Staatsangehöriger

Weihermattweg 219  
5732 Zetzwil

und



Ute Barbara Bachmann geb. Brechtelsbauer  
1963, verheiratet

deutsche Staatsangehörige

Weihermattweg 219  
5732 Zetzwil

Klaus Karl Bachmann ist am 31.10.1959 in DE-Lauf a.d. Pegnitz geboren, Ute Barbara Bachmann geb. Brechtelsbauer am 11.04.1963 in DE-Nürnberg. Die Eheleute Bachmann leben seit gut 11 Jahren in der Schweiz und wohnen seit 2015 am Weihermattweg 219.

Die Gesuchsteller sind seit Oktober 2014 als Pastor bei der Wynachile (Bachmann Klaus Karl) beziehungsweise seit März 2018 als Verkaufsberaterin bei der DIVINA Textil AG (Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara) arbeitstätig.

Die Eheleute Bachmann fühlen sich hier wohl, sind integriert und möchten dauerhaft in der Schweiz bleiben. Es ist ihnen eine Ehre, in der Schweiz zu leben und zu arbeiten.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Wynentaler Blatt öffentlich publiziert. Aus der Einwohnerschaft sind keine Eingaben eingegangen.

Klaus Karl Bachmann und Ute Barbara Bachmann geb. Brechtelsbauer haben den staatsbürgerlichen Test absolviert und mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen.

Im Rahmen der zusätzlichen Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat die Integration (Alltagsorientierung/Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen/Deutschkompetenzen) vertieft überprüft. Der Rat kam zu einer positiven Beurteilung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt, so dass der Einbürgerung keine Gründe entgegenstehen.

Die Gemeinde erhebt für die Behandlung des Gesuches gemäss § 29 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12.03.2013 Gebühren, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Diese Gebühren betragen CHF 1'500.00 pro erwachsene ausländische Person. Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'500.00 pro Person festgesetzt und fakturiert.

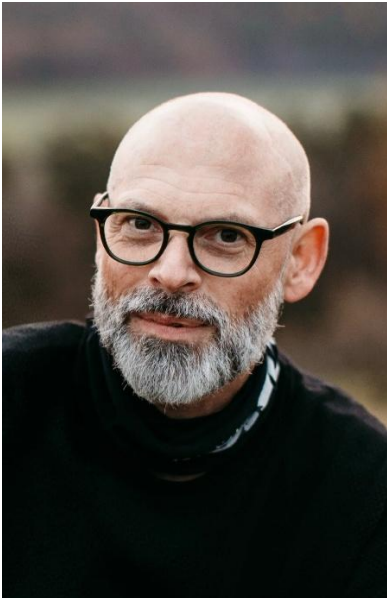
In Zetwil ist das massgebende Beschlussorgan in Bezug auf Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen nach wie vor die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ist ausgeschlossen.

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung möge Bachmann Klaus Karl, geb. 31.10.1959, und Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara, geb. 11.04.1963, beide Weihermattweg 219, Zetzwil, das Gemeindebürgerrecht von Zetzwil, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bundes- und Kantonsbehörden, zusichern.

**Traktandum 9    Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Böning  
Mike, geb. 30.04.1975, deutscher Staatsangehöriger**

Folgende Person hat im Dezember 2025 das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Zetzwil gestellt:



Mike Böning

1975, verwitwet, deutscher Staatsangehöriger

Hinterdorfstrasse 707  
5732 Zetzwil

Herr Böning ist am 30.04.1975 in DE-Frankfurt am Main geboren. Er lebt seit rund 17 Jahren in der Schweiz und wohnt seit dem 01.02.2022 in einem Eigenheim an der Hinterdorfstrasse 707.

Der Gesuchsteller ist seit März 2009 als Geschäftsführer bei der Plansee Powertech AG arbeitstätig.

Mike Böning fühlt sich hier wohl und integriert und sieht sich auf Dauer in der Schweiz lebend. Ein Leben in Deutschland kann er sich nicht mehr vorstellen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Wynentaler Blatt öffentlich publiziert. Aus der Einwohnerschaft sind keine Eingaben eingegangen.

Her Böning hat den staatsbürgerlichen Test absolviert und mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen.

Im Rahmen eines zusätzlichen Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat die Integration (Alltagsorientierung/Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen/Deutschkompetenzen) vertieft überprüft. Der Rat kam zu einer positiven Beurteilung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt, so dass der Einbürgerung keine Gründe entgegenstehen.

Die Gemeinde erhebt für die Behandlung des Gesuches gemäss § 29 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12.03.2013 Gebühren, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Diese Gebühren betragen CHF 1'500.00 pro erwachsene ausländische Person. Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'500.00 festgesetzt und fakturiert.

In Zetzwil ist das massgebende Beschlussorgan in Bezug auf Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen nach wie vor die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ist ausgeschlossen.

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung möge Böning Mike, geb. 30.04.1975, Hinterdorfstrasse 707, Zetzwil, das Gemeindebürgerrecht von Zetzwil, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bundes- und Kantonsbehörden, zusichern.

## Traktandum 10 Verschiedenes

Zetzwil, im April 2026

**GEMEINDERAT ZETZWIL**